



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-172/2021

- öffentlich -

Manuela Klein IV/4  
Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	13.09.2021	9	vorberatend
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung	23.09.2021	2	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2021	2	vorberatend
Stadtverordnetenversamm- lung	30.09.2021	3	beschließend

Bezeichnung: **Bauleitplanung der Stadt Biedenkopf - Stadtteil Wallau;**  
**hier: 2. Änderung des B-Plan Nr. 12.2 "Krummacker" der Stadt**  
**Biedenkopf - Stadtteil Wallau**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

- (1) 1. Änderung B-Plan 12.2 Gewerbegebiet Krummacker
- (2) 2. Änderung B-Plan 12.2 Gewerbegebiet Krummacker
- (3) Begründung Vereinfachtes Verfahren

## SACH- UND RECHTSLAGE:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.2 „Krummacker“ der Stadt Biedenkopf – Stadtteil Wallau wurde am 01.03.2018 beschlossen und ist nach der Veröffentlichung am 14.03.2018 am 15.03.2018 rechtsverbindlich geworden (Anlage 1).

In der Begründung zur geplanten 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.2 „Krummacker“ der Stadt Biedenkopf – Stadtteil Wallau wird das Planungsziel wie folgt beschrieben:

*„Ziel der Planung ist die Anpassung der Verkehrsstruktur im Gewerbegebiet Krummacker an den aktuell vorherrschenden Bedarf von Flächengrößen für Gewerbeflächen. Der Größenbedarf anfragender Betriebe hat sich verändert, sodass die Flächenzuschnitte und die verkehrliche Erschließung nicht mehr dem derzeitigen und künftigen Bedarf entsprechen. Durch die neuen und angepassten Erschließungsstraßen ergeben sich neue Zuschnitte der Flächen.“*

Hierzu soll die nördliche Erschließungsstraße verlängert und eine weitere Straße zur Erschließung der südlichen Gewerbeflächen festgesetzt werden. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.2 „Krummacker“ der Stadt Biedenkopf – Stadtteil Wallau bleibt unverändert.

Der Entwurf für die 2. Änderung ist als Anlage 2 und die zugehörige Begründung als Anlage 3 beigelegt.

Das geplante 2. Änderungsverfahren erfüllt die in § 13 Baugesetzbuch (BauGB) genannten Anwendungsvoraussetzungen des vereinfachten Verfahrens. Durch die vorgesehenen Änderungen der 2. Bebauungsplanänderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass der planerische Grundgedanke der Planung des vorhandenen Gewerbegebietes aufrecht erhalten bleibt und lediglich durch die Anpassung der verkehrlichen Infrastruktur verändert wird. Somit entfallen bei Anwendung des § 13 BauGB die Verfahren Umweltprüfung (§ 2 (4) BauGB), Umweltbericht (§ 2a BauGB), Angabe der umweltbezogenen Informationen (§ 3 (2) Satz 2 BauGB) sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6a (1) und § 10a (1) BauGB. Außerdem ist der § 4c „Überwachung“ BauGB nicht anzuwenden.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Das Budget 090101 „Bauliche Planung“ wird mit Aufwendungen in Höhe von ca. 6.000 € zuzüglich ggf. erforderlicher zusätzlicher Leistungen belastet.

## BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.2 „Krummacker“ der Stadt Biedenkopf – Stadtteil Wallau gem. § 2 (1) BauGB wird beschlossen.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit unter Anwendung des § 13 (2) Nr. 2 i. V. m. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange unter Anwendung des § 13 (2) Nr. 3 i. V. m. § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.